

für Halle vierteljährlich bei postmässiger  
Abnahme 2.50 M., durch die Post  
3.25 M., auch halbjährlich, vierteljährlich,  
Bestellungen werden von allen Reichs-  
postämtern angenommen.  
Im amtlichen Zeitungs-Verzeichnisse  
unter "Saale-Zeitung" eingetragen.

Sie sind jederzeit eingetragene Kaufleute  
und keine Gewerbetreibenden.  
Wandlung nur mit Zustimmung der  
Gesellschafter gestattet.

Verantwortlicher Redakteur Hr. 1140;  
Hr. 1141; Hr. 1142; Hr. 1143;  
Hr. 1144; Hr. 1145; Hr. 1146;  
Hr. 1147; Hr. 1148; Hr. 1149;  
Hr. 1150; Hr. 1151; Hr. 1152;  
Hr. 1153; Hr. 1154; Hr. 1155;  
Hr. 1156; Hr. 1157; Hr. 1158;  
Hr. 1159; Hr. 1160; Hr. 1161;  
Hr. 1162; Hr. 1163; Hr. 1164;  
Hr. 1165; Hr. 1166; Hr. 1167;  
Hr. 1168; Hr. 1169; Hr. 1170;  
Hr. 1171; Hr. 1172; Hr. 1173;  
Hr. 1174; Hr. 1175; Hr. 1176;  
Hr. 1177; Hr. 1178; Hr. 1179;  
Hr. 1180; Hr. 1181; Hr. 1182;  
Hr. 1183; Hr. 1184; Hr. 1185;  
Hr. 1186; Hr. 1187; Hr. 1188;  
Hr. 1189; Hr. 1190; Hr. 1191;  
Hr. 1192; Hr. 1193; Hr. 1194;  
Hr. 1195; Hr. 1196; Hr. 1197;  
Hr. 1198; Hr. 1199; Hr. 1200;

# Saale-Zeitung.

Zweihundvierzigster Jahrgang.

werden die Gelpatente Kolonien  
oder deren Raum mit 30 Bg., solche  
aus Halle mit 20 Bg., berechnet und in  
anderen Anzeigen und aller  
Annoncen-Expeditionen angenommen.  
Reklamen die Tage 75 Pf. für Halle,  
andernorts 1 Ml.

Erscheint täglich zweimal,  
Sonntags und Montags einmal.

Redaktion und Haupt-Geschäfts-  
stelle: Halle, Gr. Steinstrasse 17.  
Verlags-Geschäftsstelle: Markt 24.

Nr. 499.

Halle, Freitag, den 24. Oktober

1913.

## Die Geschäftseröffnungssteuer.

Von H. Eder.

Die Finanznot vieler Kommunen steigt von Jahr zu Jahr und die Stadtwaltungen, die den Abzug wohlhabender Steuerzahler zu verhindern streben, suchen nach Möglichkeit die Erhöhung der direkten Steuern zu vermeiden. Wie auf dem Gebiet der indirekten Steuern, so auch auf dem Gebiet der direkten Steuern, werden die Kommunen durch die Erhöhung der Gewerbesteuer auf die freien Berufe greifen und empfiehlt Besteuerung der Versicherungen, eine Kapitalrentensteuer und Gebührenerhebung für beschränkte Anwartschaften. Wir halten demgegenüber die direkte Besteuerung für richtiger, stellen jedoch in folgendem einen Vorschlag zur Diskussion, der gegenüber anderen indirekten Steuern gewisse Vorteile bietet.

Die finanziellen Schwierigkeiten, in welchen sich eine ganze Reihe unserer Städte befinden, sind bereits ihrer Gegenstand der Besprechung gewesen. Es ist dabei auch hier und da von dem Ausbau der indirekten Gemeindesteuern die Rede gewesen, ohne daß indes konkrete Vorschläge gemacht worden wären. Unzweifelhaft liegt dies daran, weil diese Gruppe von Steuern, abgesehen von einigen Spezialfällen, eine große Unhängerschaft nicht hat. Ferner liegt die Tatsache vor, daß gewisse, durch die Reichsgesetze gezogenen Grenzen bestehen und naturgemäß beachtet werden müssen. Endlich kommt aber auch in Betracht, daß bestimmte Arten indirekter Steuern — wenigstens in Preußen — durch die zuständigen Minister für ungeeignet erklärt worden sind, so z. B. solche auf das Halten von Kaviaren, Jagdrädern, Pferden usw. Immerhin besteht vor wie nach für die Gemeinden das Recht, daß sie zur Erhebung indirekter Steuern schreiten dürfen, soweit Reichs- und Landesrecht nicht entgegensteht. Es sind allerdings die Formvorschriften zu erfüllen, die darin bestehen, daß die Einführung neuer und die Veränderung bestehender indirekter Gemeindesteuern nur durch Steuerordnungen erfolgen kann und diese Steuerordnungen der Genehmigung bedürfen.

Das so begrenzte Recht der Gemeinden zur Erhebung indirekter Steuern hat nun auch mit inneren Schwierigkeiten zu rechnen. Eine Hauptpflichtigkeit ist die, daß die große feuerrechtliche Vermessung zu überwinden sind, daß einzelne Arten von indirekten Steuern direkt befähigenden Charakter haben und dann, daß bei ziemlich mäßigem Ertrage mit relativ hohen Steuergewinnungsstoffen für die Gemeinden zu rechnen wäre. Trotzdem kann nicht unter allen Umständen ein Ausbau des Systems der indirekten Steuern verworfen werden. So könnte man z. B. in das bisherige System der indirekten Steuern eine Geschäftseröffnungssteuer einfügen, die bei Eröffnung einer neuen offenen Verkaufsstelle zu zahlen wäre und als eine einmalige Abgabe zu gelten hätte, also bei Verlegung der Verkaufsstelle nicht neu zur Zahlung gelangen dürfte. Nach den Bestimmungen des Kommunalabgabengesetzes ist eine derartige kommunale Geschäftseröffnungssteuer durchaus zulässig und, da sie, an einer verhältnismäßig klar liegenden Vorgang anknüpfend, keinen großen Verwaltungsaufwand erfordert, in manchen Fällen empfehlenswert. Allerdings kann diese Empfehlung nur dort gelten, wo soziale Gesichtspunkte für die Einführung der Steuer sprechen. In diesem Falle ist die Einführung dann aber auch eine Maßnahme von nicht zu unterschätzender finanzieller Bedeutung. Die gelegentlich der Eröffnung einer offenen Verkaufsstelle, sei es nun Saupfandgeschäft oder Pflanz-, zu erhebende Steuer würde hauptsächlich zu Lasten sich nach dem Gesamtumfang des der Eröffnung der Verkaufsstelle betreibenden Unternehmens, gleichgültig, ob sich dies über eine oder mehrere Gemeinden erstreckt. Ein Gesamtunternehmen mit 200 000 M. Anlage- und Betriebskapital würde für die Eröffnung einer neuen Verkaufsstelle also mehr zu zahlen haben wie ein Unternehmen mit 100 000 M. Anlage- und Betriebskapital, selbst wenn die neue Verkaufsstelle nur gleichem Umfang sein würde. Man könnte neben dem Anlage- und Betriebskapital natürlich auch andere Steuermaßstäbe, z. B. den Gesamtumsatz, die Ladenfläche, die Zahl der beschäftigten Personen und dergleichen mehr anwenden und endlich eine Berücksichtigung der Steuerlasten vorsehen, je nachdem es sich um die eine oder andere Art von Geschäften handelt, z. B. für Lebensmittel, für Luxusgegenstände usw.

Entscheidend für die Einführung der Steuer müssen die sozialen Verhältnisse sein. Starke Ueberfüllung im Geschäftsleben wird diese Steuer unbedingt am Platze erscheinen lassen. Denn diese Ueberfüllung schädigt nicht nur die Gewerbetreibenden, sondern vor allem auch die Gemeinden, indem durch die Ueberfüllung auch die steuerliche Leistungsfähigkeit des einzelnen geschwächt wird. Die hier bezeichnete Steuer würde unzweifelhaft die Wirkung haben, daß eine Reihe besonders schwacher Existenzen davon abgehoben wird, ihre Mittel in auskömmliche Unternehmen zu heben. Umgekehrt bietet die Steuer dann denjenigen, die trotzdem den Kampf wagen, eine weitlich größere Gewähr der Existenzfähigkeit. Die Gemeinde aber gewinnt leistungsfähige Elemente.

Endlich haben auch die Konjunkturalen im Falle der Ueberfüllung ein hohes Interesse an der Einführung einer solchen Steuer. Denn unzweifelhaft leiden auch sie unter der Ueberfüllung, indem sie relativ höhere Preise zahlen müssen, als es unter a) b) c) d) e) f) g) h) i) j) k) l) m) n) o) p) q) r) s) t) u) v) w) x) y) z) der Verhältnisse der Fall sein würde. Von Interesse ist nach diesen Darlegungen unzweifelhaft noch die Frage, welches finanzielle Ergebnis eine Geschäftseröffnungssteuer haben würde. Dieses wird in der Hauptsache (!) auf dem Zugang an offenen Verkaufsstellen beruhen. Ein Bild dieses Zugangs kann man sich für jede einzelne Stadt machen, wenn man das vorausgesetzte Be-

völkerungswachstum durch die Zahl derjenigen Personen teilt, auf die in den einzelnen Gemeinden eine Verkaufsstelle entfällt. Nach der letzten Gewerbebefragung entfiel in Königsberg eine offene Verkaufsstelle auf je 47,2 Personen der ortsanwesenden Bevölkerung, in Danzig auf 55,2, Berlin 36,6, Charlottenburg 43,3, Neudamm 48,8, Schöneberg 51,2, Stettin 59,0, Polen 56,0, Breslau 49,1, Magdeburg 49,2, Halle 61,5, Erfurt 41,0, Altona 32,6, Kiel 64,4, Hannover 47,6, Dortmund 76,1, Gelsenkirchen 86,4, Bochum 68,4, Frankfurt a. M. 54,3, Cassel 51,3, Wiesbaden 53,1, Köln 45,8, Düsseldorf 52,4, Duisburg 65,2, Elberfeld 56,8, Barmen 54,8, Aachen 44,0 und in Breslau auf 41,1 Personen. Die Verwertung dieser Ziffern wird allerdings nur mit der Einschränkung erfolgen dürfen, daß man die die Ueberfüllung mildernden Momente der Steuer in Anschlag bringt. Auch dann wird aber die Geschäftseröffnungssteuer noch einen nicht unmerklichen Ertrag bringen, der um so größer sein wird, je reicher sich ein Gemeinwesen entwickelt und — was auch nicht übersehen werden darf, je öfter sich alte Geschäfte schließen und neue an ihre Stelle treten.

## Von der inneren Kolonisation.

Die Befestigung des von der Ostpreussischen Landgesellschaft zu Königsberg i. Pr. angelegten Landes ist in der am 1. Oktober d. J. angefallenen ersten Hälfte des Geschäftsjahres 1913/14 außerordentlich rasch von Ratten gegangen. Es ist bereits ein Teil der im Frühjahr 1913 angekauften Güter so gut wie vollständig besiedelt worden. Die Mehrzahl der Ansiedler hat bereits die in diesem Jahre begonnene Gehöfte fertiggestellt, so daß es ihnen gelungen ist, vor Eintritt kälteren Wetters mit ihrer Ernte unter Dach und Fach zu kommen. — Angelegt sind in diesem Halbjahr 213 neue Rentengutsbesitzer. — Insgesamt sind besetzt worden bis zum 1. Oktober 1913: 1508 Ansiedlerstellen. Davon sind 31 v. H. = 461 Arbeiter- und Handwerkerstellen unter 25 Hektar Größe, 61 v. H. = 927 Klein- und Mittelbauernstellen unter 25 Hektar Fläche und 8 v. H. = 120 Großbauernstellen und Restgüter. Bemerkenswert ist, daß es in Ostpreußen gelungen ist, 31 v. H. 5-fältiger verlasteter Stellen mit Arbeitern und Handwerkern zu besetzen. Dies Ergebnis dürfte bisher in keiner anderen Provinz erzielt worden sein. Von den Ansiedlern stammen 39 v. H. = 596 aus Ostpreußen, 38 v. H. = 569 aus dem übrigen Deutschland und 23 v. H. = 343 aus dem Auslande (deutsch-russische Kolonisten). Es ist daher seltsam, daß die von verlasteten Stellen mit Familien zu besetzen, die von außerhalb in die Provinz gezogen sind. Die Zahl der von den Ansiedlern mitgebrachten und im Elternhause noch vorhandenen Kinder beträgt 4190. Das bisherige Besiedlungsergebnis entspricht der Neuschaffung von rund 60 Dörfern mit einer Gesamtbevölkerung von über 8000 Seelen. Da auch die Ernte auf den Ansiedlerstellen dank der tätigen Mitarbeit der zahlreicheren Familienmitglieder im allgemeinen noch gut unter Dach und Fach gekommen ist, kann die Ostpreussische Landgesellschaft mit Befriedigung auf den Verlauf dieses Sommers zurückblicken.

Die Bedeutung des deutschen Bauernstandes für die Rindvieh- und Schweinezucht veranlaßt nachfolgende, von dem bekannten Volkswirtschaftler Kuno Waltemath im neuen Kalender des Deutschen Bauernbundes in einem instruktiven Artikel „Der Stand der deutschen Bauern“ gegebene Zusammenfassung:

Es entfielen auf je 100 Hektar Anbaufläche: in Jerng- und Porzellanbetrieben 1882: 90 Rinder, 137 Schweine; 1895: 102 Rinder, 642 Schweine; 1907: 147 Rinder, 876 Schweine; in Heubodenbetrieben 1882: 77 Rinder, 37 Schweine; 1895: 78 Rinder, 83 Schweine; 1907: 90 Rinder, 115 Schweine; in großwirtschaftlichen Wirtschaften 1882: 38 Rinder, 17 Schweine; 1895: 43 Rinder, 27 Schweine; 1907: 53 Rinder, 40 Schweine; in Großpflanzbetrieben 1882: 36 Rinder, 11 Schweine; 1895: 48 Rinder, 20 Schweine; 1907: 64 Rinder, 36 Schweine.

In den letzten Jahren hat sich das Verhältnis zweifellos noch mehr zugunsten der bäuerlichen Viehzucht verschoben. Die letzten Seuchen und Viehkrankheiten, die Jahre hindurch wütheten, haben vielen großen Besitzern die Lust genommen, Viehzucht in großem Umfange zu betreiben. Die Viehlosen Wirtschaften haben sich vermehrt. Die wachsende Arbeiterzahl hat auch dazu beigetragen. Es wird fast unmöglich, zuverlässige deutsche Arbeiter zu bekommen, die mit Geld kaum noch aufzuwiegen sind. Und gerade in der Viehzucht bedarf man ihrer. Immer und immer muß also geordert werden, daß der bäuerliche Viehstand vermehrt werden muß.

## Der neue Krupp-Prozess.

Berlin, 23. Oktober.

In der fortgesetzten Vernehmung des Angeklagten Brandt tritt jetzt Hr. Gordan Jesulfschke, daß Hoge nicht wegen Verletzung angeklagt war. — Rechtsanwalt Dr. Löwenstein: Jedenfalls ist er nicht wegen Verletzung verurteilt worden. — Vorsitzender: Woher stammt Ihre Behauptung mit Herrn Pfeiffer? — Angekl. Brandt: Ich kenne ihn seit langer Zeit. Ich waren auf der Oberfeuerwehrschule Schullamerberg. Ich habe ihn zufällig wieder getroffen und wir haben die alte Freundschaft kaum aufgeben lassen. Wir haben uns dabei naturgemäß über mehrere Sachen unterhalten, die uns als alte Bekannte interessierten. Wir haben uns etwa alle 2-3 Wochen getroffen. Zeitweilig hat Pfeiffer auch die Zeche

besucht. — Vorsitzender: Wie steht es mit den Theaterbilletts, Sie haben ihm auch

### Opernhausbillets 1. Rang

angeboten. — Angekl. Brandt: Während der ganzen Zeit unserer Bekanntschaft habe ich ihm vielfach vier- bis fünfmal Karten angeboten. Pfeiffer ist es zeitweilig unangenehm gewesen, daß ich ihm die Zeche besahe; darauf bezog er. Und es mag auch der Fall gewesen sein, daß ich ihm den Betrag später zurückerstattete. — Vorsitzender: Weihnachten haben Sie ihm immer

### Geschenke von 100 Mark gemacht.

— Angekl. Brandt: Auch hierin waren meine früheren Aussagen irrtümlich und ungenau. — Vorl.: Waren diese Briefumschläge dafür, daß er Ihnen Kadrieten gab? — Angekl. Brandt: Nein, das war ausgesprochen. Wir waren nur intime Freunde. — Vorl.: Sie sollen auch der Tochter Geschenke gemacht haben. — Angekl. Brandt: Das war einmal aus Anlaß ihrer Konfirmation. — Vorl.: Sie sollen gelag haben, Sie machten Pfeiffer Geschenke, um ihn sich warm zu halten. Als Pfeiffer Sie fragte, was das für Mittel seien, aus denen Sie ihm die Zuwendungen machten, sollen Sie gesagt haben, das sei Geld, das zu Ihrer freien Verfügung stünde. Da haben Sie wohl an die Funktionärszulage gedacht? (Brandt: Ja wohl.) Pfeiffer mußte da doch annehmen, daß

### Das Geld von der Firma Krupp

kamme. — Angekl. Brandt: Meine Einkünfte kamten doch alle von der Firma Krupp. — Vorl.: In Essen sind 741 Kommiliten neugeboren worden, die aus den Jahren 1910/11 kamten. Nicht vorgedungen wurden aber die ersten Kommiliten. Wo sind diese denn geblieben? — Angekl. Brandt: Das weiß ich nicht. Wahrscheinlich sind sie vertrieben worden. — Vorl.: Was könnte zu ihrer Verbringung den Anlaß gegeben haben. — Angekl. Brandt: Darüber ist in Berlin nicht gesprochen worden. — Vorl.: Unter dem Namen von den Militärbeamten ausgeliefertes Material befanden sich auch geheime Sachen. — Angekl. Brandt: Für mich waren diese Sachen nicht geheim. — Vorl.: Darunter befand sich Material, das im Interesse der Landesverteidigung geheim gehalten werden mußte. Haben Sie als Kruppischer Beamter Kenntnis von Gegenständen erhalten, die im Interesse der Landesverteidigung geheim bleiben mußten? — Angekl. Brandt: Ja. Ich habe im Jahre 1908 auch

### einen Schrein unterzeichnet,

der mich verpfändete, über Dinge dieser Art nicht zu sprechen. — Vorl.: Die nach Essen gelangten Kommiliten wurden in der ersten Zeit von Herrn v. Schütz unterzeichnet, später gingen sie ohne Unterschrift nach Essen. Warum hat Herr v. Schütz es denn abgesehen, diese Verträge nicht zu unterzeichnen. — Angekl. Brandt: Herr v. Schütz erklärte mir, es sei ihm unangenehm, Verträge zu unterzeichnen, die er nicht geschrieben habe. — Vorl.: Wie geschah denn die Verfertigung der Kommiliten? — Angekl. Brandt: Die Briefumschläge, die Kommiliten enthielten, wurden den offiziellen Briefen beigelegt. Die Verträge waren an die in Frage kommenden Kruppischen Herren abdestiert, zunächst an Herrn Landrat a. D. Köpfer, später an Herrn Meuths und zuletzt an Herrn v. Dewitz. — Vorl.: Warum wechselten die Adressen? — Angekl. Brandt: Der Wechsel ist auf eine anderweitige Verteilung der Arbeiten zurückzuführen. — Vorl.: Sind Sie gefragt worden, auf welche Weise Sie die Kadrieten erhielten? — Angekl. Brandt: Nein, die Herren teilten Herrn v. Schütz in Berlin nur selten auf, und wenn es geschah, kam ich mit ihnen nicht in Verbindung. — Vorl.: Sie sagten einmal, es sei gefährlich, solche Sachen aus der Hand zu geben

und nach Essen zu schicken? — Angekl. Brandt: Ich habe eine solche Aeußerung Herrn von Schütz gegenüber getan. Er hat mich aber beruhigt und mir erklärt, ich täte nichts Unrechtes; denn es läge im Interesse der Heeresverwaltung, wenn die Verträge herabgedrückt würden. — Vorl.: Wie gefahrten sich die Dinge nach der Ankunft des Herrn v. Mehen? — Sprach er mit Ihnen nicht über solche Sachen? — Angekl. Brandt: Es ist keine Erinnerung eingetretten. Herr v. Mehen sprach einige Male bei den zuständigen Referenten vor und fragte Erfindungen an, die andere Arbeit aber überflüssig er mir. Da Herr v. Mehen auch nach dem Antritt seiner Berliner Stellung nach die Vertretung für Belgien hatte, war er oft monatelang verreist. — Vorl.: Sind von den Kommiliten auch Abschriften gemacht worden? — Angekl. Brandt: Ja und zwar auf Veranlassung des Herrn v. Mehen. Früher wurden Abschriften nicht angefertigt. Die Abschriften wurden

### in einem Geheimfach des Geheimchefs

aufbewahrt. Als Herr Direktor Dreger mir später sagte, Herr v. Mehen habe gedroht, die Sache zur Sprache zu bringen, nahm ich die Abschriften mit in meine Wohnung, um sie dort zu vernichten. — Rechtsanwalt Dr. Löwenstein: Ich bitte den Angeklagten zu fragen, ob er den Feldzeugmeiern und Zeugoffizieren nicht wiederholt erklärt habe, daß die ihm von ihnen gemachten Mitteilungen im Interesse der Landesverteidigung lägen, da eine Herausgabe der Briefe und eine bessere Einhaltung der Disziplin für diese von größter Wichtigkeit seien. — Angekl. Brandt: Ich habe Derartige von Herrn wiederholt gesagt.

Am 12.30 Uhr tritt eine Pause von 1/2 Stunde ein. Nach Wiedereröffnung der Sitzung wird zunächst die Italien-Reise des Herrn v. Mehen besprochen.

Angeklagter Brandt erklärt, Direktor Wüthlen habe ihm um die Zeit in Berlin besüßt und gefragt, ob er in der Lage sei, den Dienst des Herrn v. Mehen zu übernehmen, für den Fall, daß dieser auf seinen Berliner Posten nicht mehr



schulen nach Vollendung der Schulpflicht die Klasse, aus der die Entlassung stattfindet, nicht anzuweisen wird.

Bestand der Reformationsfestes ordnet sie an: In allen evangelischen Schulen des Regierungsbezirks hat am Tage des Reformationsfestes, wenn es auf einen Sonntag fällt, und in einem oder mehreren öffentlichen Gottesdiensten des Schulortes am Vormittag kirchlich gefeiert wird, der Schulunterricht ausfallen, vorausgesetzt, daß die älteren Schüler und Schülerinnen unter Aufsicht ihrer Lehrer usw. an der kirchlichen Feier teilnehmen. Die Schulen sind in der Mittel- und Oberstufe in der bisherigen Weise auf die Bedeutung des Reformationsfestes hinzuwirken.

#### Von der Tante.

Am heutigen Tage hat der Rektor der Lateinischen Haupt- schule der Brandenburgischen Städtchen Dr. Kaufh die Rektorats- geschäfte wieder übernommen. Am 1. November d. Js. feierte er aus dem höchsten Dienste in den Ruhestand, und ist, wie die Leitung des Friedrichs-Kollegiums zu Königsberg, nachdem er durch Allerhöchster Erlaß vom 13. Oktober d. Js. zum hiesigen Gymnasialdirektor ernannt worden ist.

Die Post als Gläubigerin. Ueber die Einziehung der Fernsprechgebühren sind neue zusammenfassende Bestimmungen vom Reichspostamt getroffen worden. Sie sind auch von Interesse für die Fernsprechteilnehmer. Die Einziehung der Einzelgebühren, heißt es darin, ist nicht in allen Fällen bis zum Monatsende zu verfahren. Erreicht die Schuld des Teilnehmers bis Mitte des Monats die Höhe von 100 Mark, so ist in der Regel schon Zahlung zu verlangen. Die Oberpostdirektionen können Ausnahmen zulassen, aber auch die Stundungspflicht bei besonders regem Verkehr noch weiter verfahren. Von Teilnehmern, deren Zahlungspflichtigkeitsnachweise erweist, daß die Gebühren einzuziehen, sobald sie sich auf 10 Mark belaufen. Es ist darauf zu halten, daß alle mit der Abrechnung für März abzuführenden Gebühren bis zur Abführung der Abrechnung eingezogen werden. Wenn das Vermittlungsamt oder das Verkehrsamt, dem die Vermittlungsstelle zugeteilt ist, ein Postgeldkonto hat, so kann dieses nutzbar gemacht werden. Die Teilnehmer, die ein Postgeldkonto haben, werden befragt, ob sie damit einverstanden sind, daß die Fernsprechgebühren von ihrem Postgeldkonto abgebucht werden. Es erhalten die bekannte Tafel mit den Gebührenzetteln. Drei Tage nach Abführung der Tafeln teilt das Vermittlungsamt dem Postbesitzer die abzuführenden Beträge mit.

Die unterirdische Fernsprechabteilung werden im Reichspostamt für eine Reihe von Jahren Raten angefordert werden. Zunächst ist der Bau der unterirdischen Fernsprech- linie von Berlin-Magdeburg in Angriff genommen worden, die ihre Fortführung über Hannover nach dem rheinisch-westfälischen Industriebezirk finden wird. Mit den hierfür benötigten Mitteln von 11 Millionen Mark kann eine Strecke von 300 Kilometer gebaut werden. Im Reichsbau- haushalt für 1914 wird eine dritte Rate für die Weiter- führung der Fernsprechlinie nach dem Westen angefordert werden. Das Reichspostamt will nach Fertigstellung der westlichen Linie die weitere Leitung unterirdischer Kabel durchführen, soweit ein Bedürfnis hierfür vorliegt und Geld- mittel verfügbar sind.

Von der Domgemeinde. Der Missions-Verein der Dom- gemeinde, der demnächst seine Arbeiten an die Kaiserliche Missions- gesellschaft abenden wird, bezieht die Sonntag, den 26. Okt., von vormittags 11½ bis nachmittags 6 Uhr für seine Mitglieder und Freunde im großen Saale des Domaneinzelhauses Kleine Klausur, 12 auszugeben. Ein freiwilliger Beitrag zur Beschaffung neuer Stoffe wird dabei freundschaftlich erbeten. Zum Besuch wird herzlich eingeladen.

Brandesher Vögelungsverein (Leiter: Pastor Heintze). Am Sonntag findet ein Kriegsspiel oder Artilleryspiel statt. Treff- punkt 1/2 Uhr am Steinfelder Bahnhof. Am Sonntag fällt die Veramtlung aus und die Mitglieder werden dafür am 10. Stif- tungsfeiertag der Gelonsabteilung im E. Vereinshaus teil.

### Kirchliche Nachrichten.

Sinagoogen-Gemeinde. Freitag vorm. 8½ Uhr Gottesdienst.

## Gerichtsverhandlungen.

### Strafkammer.

Halle, 22. Oktober.

Ein Arbeiterturnverein gegen den Jungdeutschlandbund.

Auch in Belledien hat der Jungdeutschlandbund Mitglieder gewonnen, denen sich im April d. J. u. a. ein 15-jähriger Bergjunge, und ein 14-jähriger Dreherlehrling anschließen. Der 22-jährige Arbeiter Hermann Wietze ist ein Mitglied des sozialdemokratisch gerichteten Arbeiterturnvereins, der den Eintritt der beiden in den Jung- deutschlandbund besonders unternahm. Dem Bergjunge lauzerte er mehrmals auf dessen Heimwege von den Turnabenden des Jungdeutschlandbundes auf und verlangte von ihm gebiet- erisch, er solle aus dem Bunde austreten. Dessen Turnverein ist bloß ein Mischturnverein, kein Arbeiterturnverein. Als der Bergjunge den wiederholt geforderten Austritt ablehnte, drohte W.: „Du warte, dann werd' ich dich in die Presse und hinter die Ohren schlagen!“ Wietze als einmal festste er dem Bergjunge in Aussicht, er werde ihn auf dem Heimwege abpassen und durchschauen. Als er ihn eines Tages mit dem Abgehen des Bundes lag, rief er ihm zornig zu: „Nimm das Ding ab, sonst nehme ich dir's ab und schlage dir's in die Presse!“ Darauf hob er einen Stein hoch und drohte: „Was, ich schmeiße dich tot!“ Der Bergjunge geriet mit der Zeit so in Furcht, daß er nicht mehr allein vom Turnhof des Bundes nach Hause zu gehen wagte. Auch der Dreherlehrling mußte sich häufig von W. und anderen Mitgliedern des Arbeiterturnvereins „Schlimmenturner“ schimpfen lassen. Ferner wurde ihm von W. und dem Bergjunge sollen ja, auch schimpfen, er wolle ihnen den Bergjunge seinen Schläge trügen. Sogar einen Schuß will er ein- mal zu hören bekommen haben. W. wurde endlich wegen der fortgesetzten Beschuldigungen angezeigt und vom Schöff-engericht in Absieben zu 100 Mark Geldstrafe wegen verlustiger Abweisung verurteilt. Hiergegen legte er Berufung ein mit der Bitte um Freisprechung oder mildere Strafe. Vor der hiesigen Strafkammer behauptete er, er habe die beiden Jungdeutschlandbündler „niemals“ belästigt oder bedroht; sie müßten ihn mit einem anderen verwechseln haben. Er verlangte sogar, einen Aktbeweis, der ihm aber mißlang. Die Strafkammer zweifelte nicht an seiner Täter- schaft und verwarf die Berufung. Ein Anlaß zur Herab- milderung der Geldstrafe liege nicht vor; im Gegenteil, der von ihm geübte Terrorismus sei so erheblich, daß er eigen- tlich eine Gefängnisstrafe verdiene. Nur mit Rücksicht auf

die Jugend und bisherige Inoffektivität des Angeklagten habe wohl das Schöffengericht von einer Freiheitsstrafe Abstand genommen. Da der Anisannakt keine Berufung eingelegt hatte, so konnte eine Erhöhung der Strafe nicht in Frage kommen.

### Schöffengericht.

Halle, 22. Oktober.

Die vorgeführten Hülspausen für Frauen und Jugendliche.

In einer hiesigen Fabrik, in der gegen 300 Personen, darunter etwa 200 Frauen und Mädchen, beschäftigt werden, sollen öfter Materialdiebstähle seitens des Arbeitspersonals vorgenommen sein. Nach Ansicht des Fabrikbesizers wurden solche Diebstähle sehr dadurch begünstigt, daß die Arbeiter und namentlich Arbeiterinnen in den verschiedenen Arbeitspausen leicht Gelegenheit hatten, die Fabrik zu verlassen und dabei allerlei Gegenstände, in ihren Kleidern verborgen, fortzutragen. Er beschloß deshalb, die Arbeits- zeit so zu regeln, daß die Beschäftigten nur früh und abends das Fabriktor passieren sollten. Er ordnete an, daß von 6 Uhr morgens bis 4 oder 5 Uhr nachmittags sei je einer halbstündigen Frühstück- und Mittagspause durchgearbeitet werden solle. Für die Zugschichten verordnete er die Mittagspause auf eine Stunde. Nach der Vorkehrung der Gewerbeordnung wurde er verpflichtet gewesen, der Gewerbe- polizei diese Änderung der bisherigen Beschäftigungszeit, soweit sie Frauen und Jugendliche betraf, anzumelden. Ein Gehalt um Genehmigung der neuen Arbeitsordnung wäre um so notwendig gewesen, als bei dieser Zeiteinteilung die Frauen und Jugendlichen, die das Gesetz für Frauen- und Jugendliche vorschreibt, nicht entsprechend beschäftigt waren. Der Fabrikbesitzer unterließ aber die Anmeldung. Eine Anklage wegen Zurechnung gegen verschiedene Be- stimmungen der Gewerbeordnung blieb nicht aus. Vor dem Schöffengericht führte er zu seiner Entschuldigung an, er sei zu der von ihm eigenmächtig vorgenommenen Änderung der Arbeitszeit nur veranlaßt worden durch die Notwendig- keit, sich vor weiteren Diebstählen zu schützen. Keineswegs habe er in böser Absicht gehandelt und insbesondere nicht daran gedacht, daß er durch die neue Arbeitsordnung die Frauen und Jugendlichen in ihren Hülspausen schädigen würde. Uebrigens werde ja jetzt allgemein danach getrachtet, die Beschäftigungszeit zu verkürzen. Das Gericht beehrte ihn, daß die vom Gesetz vorgeschriebenen Frauen und Kinder- zeiten eingehalten werden müßten, auch dürfe er darauf be- zügliche Änderungen seiner Arbeitsordnung nicht ohne vorherige Anmeldung bei der Gewerbebehörde vornehmen und durchzuführen. Der Anisannakt beantragte 50 Mark Geld- strafe; erkannt wurde auf 30 Mark.

### Ein hartnäckiger Kurpfuscher.

(Unter. Nachdr. verb.) S. u. H. Darmstadt, 22. Oktbr.

Der jetzt 64 Jahre alte „Heilkundige“ Geling aus Waff- dorf genoh bei den Leuten, die nicht able werden, den Ruf eines besonders erfahrenen und vertrauenswürdigsten Heil- ers, trotzdem er bereits wegen Kurpfuscherei 9 Monate Ge- fängnis abgesehen hatte. Er hatte im Jahre 1911 eine Frau, die ein Zungenleiden hatte, mit dem Erfolg be- handelt, daß die Frau, bald nachdem sie sich in die Kur begab, heilen konnte, gekostet war. Trotzdem nahm der Mann seine gemeingefährliche Tätigkeit wieder auf, die ihn nunmehr zum zweiten Male vor das Gericht führte. Die hiesige zweite Strafkammer verhandelte gegen ihn wegen schädlicher Körperverletzung mit Todesfolge, begangen an dem dreizehnjährigen Knaben Peter Klein. Der Junge litt an einer tuberkulösen Entzündung des Ellbogengelenks, die eine Operation nötig gemacht hätte. Da der Patient sich aber vor einer solchen fürchtete, hielten die armen Eltern des Knaben den Angeklagten, der sich verprahl, die Krank- heit „ohne Schneiden“ zu heilen. Er ließ sich für seine Mäh- waltung gegen 100 Mark bezahlen. Seine Tätigkeit be- stand im wesentlichen darin, daß er eine Salbe verfertigte und ab und zu die eiternde Wunde zu reinigen versuchte, allerdings mit ganz untauglichen Instrumenten, wie zum Beispiel mit einer Haarnadel. Schließlich starb der Junge unter großen Qualen. Der Angeklagte behauptete bei seiner Vernehmung, daß er sich lange in Amerika aufgehalten und dort seine medizinischen Kennt- nisse erworben habe. Im übrigen wollte er nach herühnten Aufstern eine Anzahl geheilter Kranke vorführen, um seine Erfolge zu beweisen, das Gericht lehnte aber einen dahin- gehenden Antrag ab. Die medizinischen Sachverständigen erklärten sich für den Standpunkt, daß der Tod des Knaben durch die ungeschickliche Behandlung verursacht worden sei, worauf der Gerichtshof den Angeklagten zu 10 Monaten Gefängnis verurteilte.

## Provincial-Nachrichten.

e. Ammendorf, 23. Okt. (Unser Kirmes). Die sich in den letzten Jahren immer mehr zu einem Volksfest ausgegliedert hat, an dem auch die Bewohner aller umliegenden Ortschaften teil- nehmen, soll am kommenden Sonntag und Montag gefeiert werden. Die Vorbereitungen dazu sind in vollem Gange; Feste, Waden und Beschäftigungen aller Art sind bereits aufgeführt, um seine freudvollste mit der seitwährenden heiligsten Betrieb mehr und mehr von der Verherrlichung nach dem Schützenfeste und dem durch Abbruch eines Grundstücks geschaffenen Platz vor der Schule verlegt. — In die durch Verheiratung einer Lehrerin frei gemordene Stelle an der Schule zu Radewell wurde Hr. Schmidt einwillig berufen. Hr. B. war vorher zuletzt Lehrerin in Meißeln. Eine weitere Vertretung übernahm Hr. Stern aus Halle, zuletzt vertretungsweise in ihrer Vaterstadt beschäftigt.

n. Weichenfels, 23. Okt. (Mord und Selbstmord). Aus noch nicht ausgearbeiteten Gründen erschloß gestern gegen Abend die Mörderin Ehefrau Emilie Homberg ihr 14-jähriges Töchterchen und erhängte sich dann selbst. Erst als der Ehemann von der Arbeit heimkehrte, wurde der Vorfall bemerkt. Sofort vorge- nommene Wiederbelebungsversuche hatten keinen Erfolg. Es wird angenommen, daß Familienverhältnisse zu der Tat veranlaßt haben können.

Uffern, 23. Okt. (Verschiedenes). Unsere diesjährige Kirmes, stark besucht von Fremden, nahm einen schönen Verlauf bei gutem Wetter. Der Festplatz war be- setzt von Buden und Karussells. In zwei Karussellen wurde strotz getanzt. — Auch hier wurde die Kirmesfestleiterin in großem Stil begangen durch Pfanzung einer Eiche, Freuden- feuer und Kommerz in Adelbergers Lokal. — Der Anfang des Winterfests ist ein guter. Leider haben die Felder sehr von den Mäusen zu leiden. Jetzt geht man den Mäusen Jagern energisch durch Regen von Giftweizen zu Leibe.

Leutenberg, 22. Okt. (Verneigrade Besatz in Thüringer Wald). In der Nähe von Leutenberg (Schwarzburg-Rudolstadt) fand ein Einwohner beim Graben unter einer Baumwurzel ein Topfchen mit Brautleuten, Gel- pennissen aus dem 11. Jahrhundert. Die Brautleuten, ganz und halbe Pfennige, tragen den Saalfelder Fürsten, sitzend, als Münzzeichen. Professor Dr. Riß, der Direktor des Münz- kabinetts des Herzoglichen Hauses Gotha, ist der Ansicht, daß die Münzen etwa um 1250 vertragen worden sind. Der größere Teil des Fundes ist an das Gothaer Münzkabinett verkauft worden.

S. Colbitz, 23. Okt. (Wie die Pachtpreise der Gemeindegärten steigen) zeigt treffend die unfrische. Sie brachte in der vorjährigen Pachtpreise 6300 Mk., in der heiligeren 1255 Mk., und für die nächsten 6 Jahre ermarkt sie Paul Kitzlich im Auftrage des Landrats für 2000 Mk.

Reiden, 23. Okt. (Großfeuer). Nachdem erst kürz- lich ein großer Brand zwei Gehöfte unseres Ortes heimgesucht hatte, erlöste heute Abend hier schon wieder Feuer. In der alten Scheune des Landwirts Große war auf bisher un- ermittelte Weise Feuer ausgebrochen, das auf die Scheunen der Landwirte Junker und Reinhold Scheibe übergriff und alle drei Scheunen zerstörte. Die Ställe konnten von den herbeigeeilten Feuerwehren gerettet werden. Getreide ist sehr viel verbrannt, ebenso sind auch landwirtschaftliche Ma- schinen den Flammen zum Opfer gefallen.

Geleßen, 23. Okt. (Der kommandierende General des 4. Armeekorps). General der Infanterie Girt von Arnim, traf heute vormittag 11 Uhr 45 Min. mit seinem Abtu- lanten hier ein, um das letzte und das im Bau befindliche Be- stimmungsort zu besichtigen. Am Bahnhof wurden die Herren von hiesigen Kommandant Major Giese empfangen.

K. Pfalz, 23. Okt. (Gesellschaft geknackt). Eine Frau Gräbe gestern im Hühnerhofen des 13-jährigen alten Schulknaben verbrannt. Er war von seinem Lehrer nach dem neuen Nestel geschickt worden, um dem dortigen Lehrer eine Bestellung zu übergeben. Auf dem Heimwege ging er durchs Holz, um den Weg abzukürzen. Hier wurde er von drei Männern angehalten, gefesselt und durch ein getrocknetes Ferkelohr, das sie ihm in den Mund steckten, am Schreien verhindert. Die Frau fand ihn in hilflosem Zustande auf und befreite ihn aus seiner Lage. Der benachrichtigte Gendarmeriewachtmeister ist den Nach- funden auf der Spur. Man nimmt an, daß sie die gerade fahr- findende Kirmes benutzten, um im Holz zu wildern und daß der Junge ihnen gerade in den Weg gelaufen ist.

Hessen, 23. Okt. (Kindesmord). Eine grausige Ent- deckung machte man vor einigen Tagen auf dem Hofbesitzer Gute. Dort, in den Ruinen des Hauses, fand man ein neugeborenes Kind. Die Untersuchung ergab, daß eine dort in Diensten stehende Köchin das Kind geboren und getötet hatte. Die Kindesmörderin wurde verhaftet. Sie will die Tat aus Furcht vor ihrem sehr strengen Stiefvater, der sie nicht zu Hause dulden wollte, getan haben.

Wiesbaden, 23. Okt. (Eine Schmeide aus dem 19. Jahrhundert). Aus alten Lehnurkunden geht hervor, daß die hiesige Schmeide schon im Jahre 1670 als Schmeide- besitzes bestand. Sämtliche Schmeidearbeiten des Sattelhofes gehören, zu dem damals bis 1671 noch Pöpsel und Laublingen gehörten, sowie der beiden Dörfer Weelen und Laublingen wurden hier angefertigt. Im Jahre 1768 war Andreas Rudolf Weiser der Schmeide. Diese ist jetzt, nach 150 Jahren, in der letzten Generation der Familie Weiser. Sie war seit alten Zeiten Leh- nungsbefugte der Stadt von Frankfurt am Main und der Landgrä- vinnen. Als diese jedoch 1720 verstarben und 1787 die Weelen an König Friedrich Wilhelm I. veräußerten, wurde die Lehnschmeide des preussischen Domänen-Bischofs. Erst durch das Abzinsungsgesetz vom Jahre 1848 wurde sie von den Lehnbesitzern und Dingen befreit.

Magdeburg, 22. Oktober. (Auf der Suche eines Ver- treters). In der vergangenen Woche wurde eine Belohnung ausgesetzt für einen mit dem Ladung der Brauerei zusammen- gehörigen Beamten, der am Sonntag den 17. Oktober in der Stadt die Polizei verhaftete den Oberländer Schiffswärter Beyer wegen Ladungsraubes, Versicherungsbetruges und Mordverdachts. Beyer sollte im Auftrage eines Hamburger Kaufmanns eine Getreide- ladung im Werte von 40000 Mark nach der Oberelbe bringen. Von dieser Ladung verkaufte er unberechtigterweise in Witten- burg für 8000 Mark. Darauf verhaftet er und hielt sich in Dam- mark auf. Er hat ein Alter von 170 Jahren, wobei er ein sehr gutes Haar zu erhalten. Hieran soll der Bootsmann ebenfalls beteiligt gewesen sein.

Bad Blankenburg, 22. Okt. (Die erste Konjunktur- einbraueri). Eine Brauereiproduktionsgenossenschaft „Hä- ringen“ ist vor einiger Zeit von den Konjunkturvereinen Jena, Gera und Rudolstadt-Saalfeld gegründet worden. Die Genossenschaft wurde ins Leben gerufen, um den Verkauf der Brauerei Wabdorf zu ermöglichen und sich den Zinsen der dort bestehenden Kon- junkturvereine zu entziehen. Die Brauerei wurde durch den Kauf eines Gutsbesitzers für 30000 Mark gekauft worden. An dem Unternehmen, das getrennt geführt wird, ist jeder der drei Vere- ine mit 205000 Mark beteiligt. Die Leistungsfähigkeit der Brauerei beträgt jetzt jährlich 10000 Hektoliter, sie kann aber auf 20000 Hektoliter erhöht werden. Die Brauereigenossenschaft wird vor allem eine ausgedehnte Maschinenfabrik betreiben, um auch diese Weise zunächst den eigenen Bedarf zu decken, aber auch für andere Konjunkturvereine und Private liefern. Das ganze Unter- nehmen ist in seiner Art das erste genossenschaftliche in Deutsch- land.

Hofslau, 23. Okt. (Die Anhaltische Hufeisenfabrik von Werner Schulze hat ihren Betrieb eingestellt und nach W. Menckendorf bei Halle verlegt. Dort sind auch die hiesige Hufeisenfabrik des Hufschmiedes übergegangen. Die Hufeisen- fabrik wurde vorläufig als Ranzelack vermerkt.)

Meinungen, 21. Oktober. (Aus dem hiesigen Land- gerichtssitzungsprotokoll) ist der Strafsamstag, Gasstricke- feld, genannt Julius Wacker aus Zimmigshausen, geboren am 4. Januar 1875, ausgebrochen. Der Erste Staatsanwalt zu Mei- nungen erlucht, den Mächtigen zu verhaften und ihn in das Ge- richtsgefängnis zu Suhl oder in das nächste Gefängnis abzuführen. Wacker, der in der vorigen Schwurgerichtsperiode zu 9 Jahren Gefängnis verurteilt worden war, bewerkstelligte sein Entweichen dadurch, daß die Gitterlässe seiner im dritten Stockwerk an- gelegenen Zelle durchlöchernd und am Hufeisenhebel herabgelassen.

Umsa, 22. Okt. (Ein schwerer Unglück) ereignete sich im benachbarten Wühlendorf. Drei Kinder schafften an ein- er großen Treppe, das an einem gemauerten Pfeiler befestigt war, Hölzchen, die der Pfeiler mit dem Treppe an, wobei ein Kind unter das Treppe in Hagen kam. Das vierjährige Kind des A. Beyerers wurde schwer verletzt. Der Kopf des Kindes war zer- schmettert. Ein anderes vierjähriges Kind erlitt einen Beinbruch während das dritte vierjährige Verlesungen davontraf.

Wernitz, 22. Oktober. (Wannratten in sächsi- scher Gewässer). Der Hirserei und den Werrabauten in Siedel- draht die Einwanderung eines gefährlichen Feindes. Vor einige Tagen wurde die Wannratten, aus Nordamerika kommend, als jalousier Werrabauten in Siedel draht. Das Tier hat sich bei der verächtlich hundert Jahre verweilt, als in der verächtlich hundert Jahre bis acht Jahre, gegen drei in der Heimat, und hat





